

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landtag Schleswig-Holstein

Anne Lütkes
Fraktionsvorsitzende
Karl-Martin Hentschel
Stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1511
Zentrale: 0431/988-0
Telefax: 0431/988-1501

anne.luetkes@gruene.ltsh.de
karl-martin.hentschel@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Kiel, den 23. Januar 2006

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • Düsternbrooker Weg 70 • 24105 Kiel

An den Vorsitzenden des
Innen- und Rechtsausschusses
Herrn Kalinka
Im Hause

Per E-Mail vorab

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/518**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der Sitzung des Ausschusses vom 18.01.2006 beschlossen, listen wir nachstehend unsere Fragen und Beschlussanträge zur Drucksachen Nr. 16/435

betreffend den Staatsvertrag „Metropolregion“

auf:

1. Wir bitten die Landesregierung entsprechend dem Beschluss des Ausschusses vom 18.01.2006 folgende Fragen zu beantworten:
 - a) Welche Gremien werden für die Umsetzung des Staatsvertrages (DS 16/435) zuständig sein? Wie sind diese Gremien gegenwärtig zusammengesetzt und wie soll die erwähnte Umstrukturierung (S. 3 der Vorlage) gestaltet werden?
 - b) Wie wird in den Gremien, im Management und in der gemeinsamen Geschäftsstelle sichergestellt, dass keine Entscheidungen gefällt werden, bei denen die Interessen und Belange der Regionen Schleswig-Holsteins außerhalb der Marktregion negativ tangiert werden?
 - c) Auf welche Politikbereiche erstreckt sich in Zukunft die Zusammenarbeit in der Metropolregion? Bitte auflisten.

- d) Warum wurde der Kreis Dithmarschen in den Kooperationsraum gemäß Artikel 1 aufgenommen, nicht aber z.B. die Städte Neumünster, Lübeck?
- e) Ist der Kooperationsraum flexibel gestaltet, wenn ja, wie?
- f) Bezieht sich das gemeinsame Regionalmarketing, die Tourismusförderung, die Wirtschaftsförderung, die unter dem Stichwort Internationalisierungsstrategie der Metropolregion genannt werden, nur auf die Metropolregion oder auf ganz Schleswig-Holstein?
- g) Wenn sie sich nur auf die Metropolregion erstreckt, wie werden dann die anderen Teile Schleswig-Holsteins in Zukunft international und gegenüber der EU vertreten? Wie wird gewährleistet, dass jegliches Handel „ganz Schleswig-Holstein zugute kommt?“ (S. der Vorlage)
- h) Soll die Angleichung der Verwaltungsstrukturen auch für ganz Schleswig-Holstein gelten? Wie sind ggfls. die anderen Landesteile an Entscheidungen beteiligt?
- i) Ist es richtig, dass sich sowohl Landesparlament als auch Landesregierung mit dem Staatsvertrag originärer Haushaltsrechte begeben?
- j) Wie begründet die Landesregierung die .haushaltsrechtliche Zulässigkeit des Artikel 3 des Staatsvertrages?

2. Zudem bitten wir:

Die Landesregierung möge dem Ausschuss die vollständigen Texte aller Verwaltungsabkommen, Staatsverträge und sonstiger Dokumente über die Metropolregion einschließlich der Abkommen vom 1. Dezember 2005 vorlegen.

3. Angesichts der Aussage des Ministerpräsident Carstensen im Hamburger Abendblatt vom 2.11.2005 „Wenn man den Nordstaat wirklich wolle, ist es in 10 bis 15 Jahren zu schaffen“, möge die Landesregierung dem Ausschuss berichten,

- welche Strategie sie für die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit mit Hamburg und den anderen norddeutschen Ländern hat.
- was sie von der Forderung des Präsidenten der Unternehmerverbände Hamburg und Schleswig-Holstein, Konsul Prof. Dr. Driftmann hält: „Wir brauchen einen mit allen wirtschaftlichen und politischen Eckdaten, mit allen Entscheidungsträgern abgestimmten **Masterplan** für das Endziel einer Fusion beider Länder.“
- ob sie ebenfalls Probleme in der weiteren Integration der Metropolregion sieht, wenn das übrige Schleswig-Holstein nicht in die Abkommen einbezogen ist, wie dies von Herrn Driftmann befürchtet wird: „Bei der auszubauenden Kooperation mit Hamburg müssen wir großen Wert darauf legen, dass unser Land nicht filetiert wird in einen reichen Süden und einen armen Norden.“ „Denn Hamburgs eigene Perspektive reicht allenfalls bis an die Grenzen der Metropolregion heran.“

4. Zudem bitten wir, folgendes zu beschließen:

Der IRA möge gemeinsam mit den beteiligten Ausschüssen (WA, UAA, EU) eine gemeinsame Anhörung zu den Verwaltungsabkommen und dem Staatsvertrag durchführen. Dabei sollten folgende Personen gehört werden:

- die Präsidenten der Industrie und Handelskammern
- die Ober- bzw. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisfreien Städte
- den Landrat Schleswig-Flensburg, den Landrat von Nordfriesland und einen Vertreter der Metropolregion
- den Herrn Generalkonsul des Königreichs Dänemark, Herrn Henrik Becker-Christensen.

gez.
Anne Lütkes

gez.
Karl-Martin Hentschel